

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/040

öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2011

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2011.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	01.06.2016	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	15.06.2016	Ja: 38 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 114 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Kreistag über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

Dem Kreisausschuss obliegt gemäß § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kyffhäuserkreises in der Fassung vom 21.10.2015 die Überprüfung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresrechnung.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage des § 82 i. v. m. § 114 ThürKO und der zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2011 liegt in der Endfassung vom 19.05.2016 vor. Er wurde in Anwendung des § 6 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz erstellt.

In seiner Gesamtbeurteilung kam das Rechnungsprüfungsamt zu der Ansicht, dass die Verwaltung bei der Bewirtschaftung und Verwendung der Ausgabemittel den Grundsätzen der geltenden Rechtsgrundlagen des Landes Thüringen Rechnung getragen hat.

Sondershausen, den 15.06.2016

Ausgefertigt am: 16.06.2016

Hochwind
Landrätin